

Schwindende Tarifbindung kostet Milliarden!

Für immer weniger Beschäftigte und Betriebe in Deutschland gilt ein Tarifvertrag. Im Jahr 2018 waren nur noch 56 Prozent der Beschäftigten im Westen und 45 Prozent im Osten tarifgebunden. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Arbeitnehmer*innen selbst, sondern auch auf die Allgemeinheit. Wie neue DGB-Berechnungen zeigen, entgehen Bund, Ländern und Kommunen durch Tarifflucht und Lohndumping jährlich Milliarden.

Dass Tarifbeschäftigte mehr verdienen als Nichttarifbeschäftigte, ist ein Fakt. Daher ist es nur logisch, dass die schwindende Tarifbindung nicht nur weniger Netto bei den Beschäftigten bedeutet, sondern sich auch durch weniger Einzahlungen in die Sozialversicherungen (Arbeitslosen-, Renten-, Pflege- und Krankenversicherung) und weniger Steuereinnahmen (Einkommensteuer) bemerkbar macht. Der DGB hat nun berechnet, wie hoch diese „Kosten“ sind. Bei einer flächendeckenden Tarifbindung hätten die Sozialversicherungen deutschlandweit jährliche Mehreinnahmen von knapp 25 Milliarden Euro, die Einnahmen aus der Einkommensteuer lägen knapp 15 Milliarden Euro höher, die Kaufkraft der Beschäftigten wäre gut 35 Milliarden Euro stärker. Auch heruntergerechnet auf die einzelnen Bundesländer ergeben sich daraus beachtliche Summen. Bei den Berechnungen werden zudem Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland erneut deutlich (siehe Abbildung).

Neben staatlichen Mehreinnahmen und Kaufkraftsteigerungen für Beschäftigte, bedeuten Tarifverträge immer auch bessere Standards bei Arbeitszeitregelungen, betrieblicher Altersvorsorge, Beschäftigungssicherung, Aus- und Weiterbildung. Beschäftigte mit Tarifvertrag haben mehr Urlaubstage, kürzere Arbeitszeiten und erhalten in der Regel Sonderzahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Darüber hinaus tragen Tarifverträge zu mehr Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern

bei. Und auch Arbeitgeber profitieren von Tarifverträgen. Nicht nur, weil sie ein gutes Betriebsklima und motivierte Beschäftigte schaffen, sondern auch weil sie allen Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen garantieren, vor allem in Form von Flächentarifverträgen.

Um den schlechten Entwicklungen bei der Tarifbindung entschlossen entgegenzuwirken, muss nun auch die Politik aktiv werden! Der DGB fordert deshalb eine Stärkung der Tarifbindung, unter anderem durch eine Reform der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen und die Einführung von umfassenden Regelungen zu Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen und bei Fördergeldern. Sowohl die geltende nationale und europäische Rechtslage als auch die neue revidierte EU-Entscheidungsrichtlinie eröffnen verschiedene Spielräume für die Anwendung von Tarifverträgen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Darüber hinaus schwächt Tarifflucht das Tarifsysteem, wenn Arbeitgeber zwar im Arbeitgeberverband Mitglied bleiben, aber nicht mehr tarifgebunden sind (OT-Mitgliedschaft), um Kostenvorteile zu erlangen. Hier sind Regelungen zur Einschränkung der Zulässigkeit von OT-Mitgliedschaften erforderlich.

Es ist Zeit für mehr Tarifbindung. Davon profitieren alle!

